

## Öffentliche Bekanntmachung

# der Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der öffentlichen Sitzung vom 29. Juli 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.883.640,06
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.440.890,38-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>557.250,32-</b>
1.5	Außerordentliche Erträge	3.103.483,81
1.6	Außerordentliche Aufwendungen	2.788.327,65-
<b>1.7</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>315.156,16</b>
<b>1.8</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>242.094,16-</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.511.726,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.488.096,52-
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>23.630,17</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.576.036,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.888,30-
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>369.852,16-</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>346.221,99-</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.473,29-
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>90.473,29-</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>436.695,28-</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.014,46-
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>638.573,17</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>438.709,74-</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>199.863,43</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.556,33
3.2	Sachvermögen	20.479.743,40
3.3	Finanzvermögen	2.202.970,03
3.4	Abgrenzungsposten	177.523,50

## Öffentliche Bekanntmachung

		EUR
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>22.861.793,26</b>
3.7	Basiskapital	17.043.462,07-
3.8	Rücklagen	480.135,60-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.766.076,61-
3.11	Rückstellungen	454.039,12-
3.12	Verbindlichkeiten	966.389,54-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	151.690,32-
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>22.861.793,26-</b>

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Zeitraum von Donnerstag, den 31. Juli 2025 bis einschließlich Freitag 8. August 2025 während den üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen, Zimmer 103 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Merdingen, den 29.07.2025



Martin Rupp  
Bürgermeister

Ausgefertigt und durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.merdingen.de/bekanntmachungen](http://www.merdingen.de/bekanntmachungen) bekannt gemacht am: 30.07.2025

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.